

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 17. Januar 2018

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **BM Rühl** mit, dass der heutige Tagesordnungspunkt (TOP) 3 (Kenntnisgabe der Niederschriften über die Gemeinderatssitzung (Nr. 11/2017) vom 13.12.2017) entfällt.

TOP 1 – Benennung der Urkundspersonen

Auf Vorschlag der Verwaltung bestellt der Gemeinderat einstimmig und ohne Aussprache Herrn GR Rolf Kazmaier und Herrn GR Gerhard Leypold zu Urkundspersonen für diese Sitzung.

TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

TOP 2.1 - Korrekte Vorgehensweise bei Bauantragsverfahren

Ein Bürger erkundigt sich, wie es sich bzgl. dem Bau von Gebäuden verhält und teilt mit, dass er eigentlich bis zur gestrigen Sitzung des Technischen Ausschusses (TA) davon ausgegangen ist, dass zuerst ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt werden muss, bevor ein Gebäude errichtet werden darf. Seine Denkweise sei seit gestern in Frage gestellt.

BM Rühl erklärt, dass, wie in der gestrigen Sitzung des TA der Fall, es kein Einzelfall sei, dass ein Gebäude ohne vorherige Einholung einer Baugenehmigung gebaut wird. Solch ein Bauantrag werde oftmals nur nachgeschoben, da der Bau einer Person aufgefallen ist und angezeigt wurde. Der angezeigte Sachverhalt sei dann durch die zuständige Behörde „vorurteilsfrei“ zu prüfen. Der einzige Vorteil von solch einem Vorfall sei, dass man das Bauvorhaben vor Ort in Augenschein nehmen könne, so **BM Rühl**. Es müsse allen klar sein, dass wo Menschen handeln es auch „menschelt“. Auch solche Themen müssen im TA abgearbeitet werden. Das gestrige Bauvorhaben habe mit großer Mehrheit des TA eine Ablehnung erhalten, aber nicht deshalb, weil es planungsrechtlich nicht in Ordnung war, sondern weil die Vorgehensweise nicht korrekt gewesen ist.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 3 – Kenntnisgabe der Niederschriften über die Gemeinderatssitzung (Nr. 11/2017) vom 13.12.2017

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017

BM Rühl führt zu TOP 13.1 (Geldanlage) aus, dass der Gemeinderat beschlossen hat eine Geldanlage bei der HSH Nordbank i.H.v. 5 Mio. Euro auf zwei Jahre zu täti-

gen. Dies aus dem Grund, da derzeit Geldanlagen auslaufen und neu anzulegen sind.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5 – SD.NR. GR-3/2018 – Wasserwerk Gemeinde Nußloch

- Vorstellung des Jahresberichts 2017 der Stadtwerke Walldorf zur Wasserversorgung

- Verlängerung des Betriebsführungsvertrags

BM Rühl begrüßt die Herren Gruber und Hirn von den Stadtwerken Walldorf zur heutigen Sitzung und teilt mit, dass der Gemeinderat heute u.a. auch über die Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit den Stadtwerken Walldorf zu beschließen habe. Sodann erteilt er den beiden Herren das Wort.

Herr Gruber führt aus, dass die Stadtwerke Walldorf im Mai 2016 den Wasserbetrieb für die Gemeinde Nußloch übernommen haben und in der heutigen Sitzung der Jahresbericht 2017 vorzustellen sei. Heute könne nach ca. 1,5 Jahren Betriebsführung eine Zwischenbilanz gezogen werden. Das Tagesgeschäft werde durch die Stadtwerke zwischenzeitlich gut bewerkstelligt, hier sei im Jahr 2016 teilweise noch zu improvisieren gewesen. 2017 befinde man sich nun vollständig im Regelbetrieb, so **Herr Gruber**. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen (zeitlich und kostenmäßig) wie geplant abgearbeitet werden können. 2017 sei man auch in die Digitalisierung des Planwerks eingestiegen und habe zwischenzeitlich rund 50% aller Pläne abgearbeitet. 2018 werde diese Aufgabe vollständig erfüllt sein. Auch die Bestandsaufnahme der vorhandenen Dokumentationen sei so gut wie abgeschlossen, erläutert **Herr Gruber**. Die Betriebsführung verlaufe regelkonform (Arbeitssicherheit, Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt etc.). Viele offene Punkte seien erledigt, sodass man sich nun im „grünen Bereich“ befinde. Die Anlagen können mit großer Betriebssicherheit betrieben werden. Im Jahr 2017 habe man zusätzlich zwei Brunnen planmäßig in Augenschein genommen. Die Sanierung bzw. Reparatur eines solchen Brunnens könne vom Risikofaktor und der Brisanz her einer Operation am offenen Herzen gleichgesetzt werden. Durch die Inaugenscheinnahme und Reparatur seien in den kommenden Jahren keine Probleme zu erwarten, teilt **Herr Gruber** mit. Auch der Austausch der Zähler sei vollzogen worden, was sich im Jahr 2018 positiv darstellen werde. Zusätzlich könne man dadurch rund 5.000 Euro an Stromkosten einsparen und damit auch CO₂. Durch die Übernahme der Betriebsführung für die Wasserversorgung der Gemeinde Nußloch haben die Stadtwerke Walldorf im Jahr 2015 eine neue Art der Betriebsführung übernommen (neue Technik, neues Gebiet, neues Personal). Das ursprüngliche freudige Gefühl über diese neue Aufgabe sei zwischenzeitlich einer Routine und damit Gewohnheit gewichen und gebe eine besondere Sicherheit bei der Betriebsführung. Weiter erklärt **Herr Gruber**, dass auch die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Nußloch sehr gut funktioniere und man zielorientiert und vertrauensvoll miteinander arbeiten könne. Es habe ihn sehr gefreut, dass durch die Verwaltung vorgeschlagen wurde, den Betriebsführungsvertrag zu verlängern und heute dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werde. Bei einem positiven Beschluss würde die Zusammenarbeit um weitere vier Jahre verlängert werden, was sehr gut sei, da durch die Stadtwerke Walldorf in die Betriebsführung auch viel investiert wurde (Zeit, Know-how etc.).

BM Rühl bedankt sich bei Herrn Gruber für seine Ausführungen. Durch die Gemeinde Nußloch seien auch zwei Mitarbeiter an die Stadtwerke Walldorf „übergeben“ worden. Sollte die Weiterführung der Betriebsführung in der heutigen Sitzung beschlossen werden, würden beide Mitarbeiter ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten bekommen. **BM Rühl** spricht sich dafür aus, den Betriebsführungsvertrag weiter zu verlängern, da die Zusammenarbeit bisher reibungslos verlaufen sei. Im vorgelegten Jahresbericht seien auch die „Problemkinder“ enthalten, z.B. die hohen Wasserverluste in den Jahren 2015/2016, die bei ca. 15% bis 16% lagen. Aktuell liege der Wasserverlust nur noch bei 3%. Hier seien 2% anzustreben, man befinde sich aber bereits auf einem guten Weg.

GR Kettemann möchte in Erfahrung bringen, weshalb die Wasserverluste so hoch waren.

Dies sei den alten Zählern im Wasserwerk, die keiner Eichpflicht unterlagen, geschuldet gewesen, so **BM Rühl**.

Herr Hirn ergänzt, dass dies tatsächlich an den Zählern und der Rückschlagklappe lag. D.h. das System hat dadurch falsch gezählt. Mit den Hausanschlüssen habe dieser Sachverhalt nichts zu tun gehabt, eher mit der Gebührenberechnung. Die neuen Wasserzähler unterliegen dem Eichgesetz und damit der Eichpflicht und sind turnusmäßig auszutauschen. Dies habe aber keine Auswirkungen auf die Gebührenzahler.

GRätin Veits bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Sie fühle sich bei den Stadtwerken Walldorf gut aufgehoben. Auch der vorgelegte Bericht sei gut verständlich.

GRätin Terboven schließt sich dem Dank von GRätin Veits an. Der vorgelegte Bericht sei sehr informativ und das Ergebnis äußerst positiv. Es sei viel Arbeit gewesen, alles auf den aktuellen Stand zu bringen. Besonders freue sich **GRätin Terboven** über die unbefristete Übernahme der ehemaligen Mitarbeiter der Gemeinde Nußloch.

Herr Gruber merkt an, dass die Stadtwerke Walldorf hier sehr gute Mitarbeiter übernommen habe, die sich auch ständig weiterqualifizieren und eine gute Unterstützung bieten. Er nehme den Dank für diese stellvertretend entgegen und leite ihn gerne weiter.

GRätin Wenz bedankt sich ebenfalls. Für sie sei eine unbefristete Übernahme der Mitarbeiter ebenfalls wichtig, da teilweise schon eine lange Treue zur Gemeinde Nußloch gegeben sei. Die Stadtwerke Walldorf haben in den vergangenen zwei Jahren der Betriebsführung schon viel geleistet, trotzdem sei noch einiges zu tun, auch was die Rohrsysteme betreffe (Rohrbrüche). **GRätin Wenz** erkundigt sich, wie hoch die Kosten für Rohrbrüche in den kommenden Jahren eingeschätzt werden.

Herr Hirn antwortet, dass es im Jahr 2017 ca. zehn Rohrbrüche gegeben habe. Diese Zahl sei aber nicht besorgniserregend und befinde sich im normalen Bereich. Die Förderpumpe sei aktuell noch generalzuüberholen. Diese Maßnahme sollte auch in den Haushalten berücksichtigt werden, sodass, wenn eine Pumpe ausfällt, die andere Pumpe diesen Ausfall problemlos abfangen könne. Auch der Brunnen sei mittlerweile standfest, sodass mehr Wasser nachkomme als benötigt werde, erläutert **Herr Hirn**. Die Pumpen seien teilweise fast komplett zu gewesen. Hier sei eine regelmäßige Reinigung (ca. alle drei Jahre) vorzunehmen, damit der Wirkungsgrad besser sei.

GRätin Wenz erkundigt sich nochmals, wie es bzgl. einer unbefristeten Übernahme der beiden ehemaligen Mitarbeiter der Gemeinde Nußloch aussieht.

Herr Gruber antwortet, dass, sofern der Betriebsführungsvertrag verlängert wird, auch eine unbefristete Übernahme erfolgen werde.

Einer der beiden Herren bilde sich aktuell im Gasfach weiter und sei nach Ablegen der noch ausstehenden Prüfung als vollwertiger Mitarbeiter zu sehen, so **Herr Hirn**. Dann sei er auch im Bereitschaftsdienst einzusetzen.

BM Rühl erklärt, dass die Gemeinde Nußloch ein autonomes System habe und dass es für die Wasserversorgung beim Racket-Center/ „Nußlocher Wiesen“ zwei Tiefbrunnen gebe. Aktuell stehe die Überlegung im Raum einen Durchstich zu dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Leimen zu schaffen. Dort ist eine bauliche Erweiterung in Richtung Nußloch in Planung (diesbzgl. ist die Dimensionierung der Wasserleitung erforderlich). Auch aufgrund der Mecoprob-Belastung von einem unserer beiden Tiefbrunnen sei dies der richtige Weg, so **BM Rühl**. Diese Maßnahme sei im Gemeinderat noch zu diskutieren und ggf. in den Haushalt einzustellen.

GR Baumeister schließt sich dem Dank seiner Vorredner an. Viele für ihn noch offene Fragen seien zwischenzeitlich beantwortet. Den vorgelegten Bericht habe er zur Kenntnis genommen. Er werde in allen Punkten seine Zustimmung erteilen.

Abschließend bedankt sich auch **GR Kettemann** bei Herrn Gruber und Herrn Hirn. Für ihn sei es wichtig, dass die beiden Mitarbeiter unbefristet übernommen werden. Auch er werde seine Zustimmung in allen Punkten erteilen.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht für 2017 zur Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Betriebsführungsvertrags mit den Stadtwerken Walldorf bis zum 30.04.2022.**

TOP 6 – SD.NR. GR-4/2018 – Theaterfahrten Nußloch - Rückblick über 50 Jahre Theaterfahrten

BM Rühl teilt mit, dass Herr Degreif heute einen Rückblick über mehr als 50 Jahre Theaterfahrten halten wird. Zur Verabschiedung von Herrn Degreif und zum Abschluss dieser großartigen Einrichtung werde es am 25.02.2018 eine Feierstunde in der Festhalle geben. Sodann erteilt **BM Rühl** Herrn Degreif das Wort.

Zu Beginn wolle er einen kurzen Rückblick über das vergangene halbe Jahr (September 2017 bis Januar 2018) Theaterfahrten geben, erläutert **Herr Degreif**. Insgesamt habe es in diesem Zeitraum 73 Veranstaltungen mit 4.037 Besuchern gegeben. Unter anderem seien wieder Opernabende (z.B. „Der fliegende Holländer“, „La Traviata“), Operetten (zuletzt „Footloose“) und Schauspiele (Burgtheater Wien) besucht worden, aber auch Ballettaufführungen („Der Nussknacker“, „Romeo und Julia“), Konzerte (Mozart-Gala, Kirchenkonzert Kloster Maulbronn) und Ausstellungen (Kunstschatze aus Wien u.a.). In dem genannten Zeitraum habe es aber auch wieder Lesungen/ Rezitationen u.a. in der Bücherei Nußloch in Zusammenarbeit mit dem Posaunenchor St. Ilgen gegeben. Genauso fanden Fahrten zum Theaterfestival in Karlsruhe, dem Royal Palace Kirrwiller, zu verschiedenen Weihnachtsmärkten (Ba-

den-Baden, Frankfurt, Stuttgart) statt. Die Finale Fahrt mit zwei Omnibussen und einem Galaessen sei für den 31.01.2018 geplant. Er werde selbst das Programm gestalten, erläutert **Herr Degreif**. Der Abschluss der Theaterfahrten werde, wie bereits durch BM Rühl genannt, so **Herr Degreif**, am 25.02.2018 in der Festhalle in Nußloch stattfinden. Gemeinsam mit dem Festspielhaus Baden-Baden werden die Theaterfahrten Nußloch in ähnlicher Form weiter betrieben werden. Durch das Festspielhaus wurden bereits Schreiben über die Gemeinde Nußloch an die Abonnenten versandt. Es seien bisher schon rund 200 Anmeldungen eingegangen. Auch das Badische Staatstheater Karlsruhe plane eine Fortführung ab Juni 2018, in dem es regelmäßige Busfahrten zu Veranstaltungen anbieten wolle. Durch das Omnibusunternehmen „Weis“ werde es zudem auf besonderen Wunsch von **Herrn Degreif** eine Fahrt zu den Volksschauspielen Ötigheim am Sonntag, dem 01.07.2018, geben.

Zum Rückblick über die vergangenen mehr als 50 Jahre Theaterfahrten führt **Herr Degreif** aus, dass er vor vielen Jahren in Nußloch als Junglehrer angestellt war. Der ehemalige Rektor, Herr Böser, habe das Volksbildungswerk abgeben wollen und sich dafür entschieden, dieses an **Herrn Degreif** zu übergeben. Damals gab es eine Veranstaltung im Monat. Das Fernsehen kam immer mehr in Mode und die Interessenten für das Volksbildungswerk gingen zurück. Mit der Zeit sei man dann für die Veranstaltungen von der Schule ins Rathaus gewechselt. Als Leiter des Volksbildungswerkes war es **Herrn Degreif** vorbehalten, einen Vortrag selbst zu halten. Er hatte dafür die Entwicklung der ital. Oper gewählt. An diesem Abend sei der Saal voll belegt gewesen. Auf Wunsch des Ehrenbürgers der Gemeinde Nußloch, Herrn Gehrig, fand ein Besuch der Mannheimer Oper statt. **Herr Degreif** habe hiernach versucht, immer weiter Kontakte aufzubauen, sodass nach einem Jahr eine Fahrt zur „Hochzeit des Figaro“ mit 100 Teilnehmern stattfand. Die Anmeldung lief über das Rathaus und die Fahrt war ein voller Erfolg. Um sich vom Volksbildungswerk Heidelberg abzugrenzen entschied sich **Herr Degreif** nach einiger Zeit dafür, den Namen in „Theaterfahrten Nußloch“ zu ändern. Als bei einer Veranstaltung bei den Nußlocher Interessenten nicht alle Karten abverkauft werden konnten begann man, auch über Heidelberg zu fahren, um den Interessentenkreis zu erweitern. Hierfür wurden spezielle Rundschreiben angefertigt, die zu Spitzenzeiten von mehr als 1.000 Personen abonniert waren, so **Herr Degreif**. Mittelpunkt der Theaterfahrten sei immer die Oper gewesen. In der gesamten Zeit wurden 295 verschiedene Opernaufführungen, darunter u.a. „Die Zauberflöte“ (82 Mal) sowie Callas und Pavarotti, besucht. Über das Rathaus wurde für die Fahrten das Omnibusunternehmen „Weis“ ausgesucht und hat bis zuletzt sämtliche Fahrten durchgeführt. Insgesamt 107 verschiedene Operetten und Musicals (z.B. „My fair Lady“, „Hair“) und 490 verschiedene Schauspiele (wie z.B. „Götz von Berlichingen“ und div. Freilichtspiele) wurden durch die Nußlocher Theaterfahrten angefahren. Zahlreiche Ballettaufführungen, wie u.a. „Schwanensee“ (41 Mal) und Konzerte, z.B. Jazzkonzerte, wurden ebenfalls besucht, erläutert **Herr Degreif** weiter. Aber auch Ausstellungen (u.a. „Picasso“, „Tutanchamun“, „Botticelli“), Sonntagsausflüge, Führungen durch Nußloch, Museumsbesuche (die Führungen wurden zumeist von **Herrn Degreif** selbst vorgenommen) waren Programmpunkte der Theaterfahrten. Viele Restaurantbesuche (z.B. „Erbprinz“, „Aida“), Schallplattenstunden im Haus „Rheinblick“, Theatergespräche und Rezitationen (unterstützt u.a. von der Gemeindebücherei Nußloch und dem Posaunenchor St. Ilgen) fanden ebenfalls großen Anklang bei den Abonnenten der Theaterfahrten. Seine Arbeit sei immer anerkannt worden, so **Herr Degreif** und ihm wurden viele Ehrungen zu Teil (u.a. Ehrennadel der Stadt Wiesloch und der Gemeinde Nußloch). Die zurückliegende Zeit, Arbeit und Würdigung erfülle ihn mit Stolz und Demut. **Herr Degreif** bedankt sich abschließend bei den Mitarbeiterinnen des Rathauses, v.a. bei Frau Sauerzapf, die die

Rundschreiben ausgefertigt und die Anmeldungen entgegengenommen hat. Sein Dank gelte ebenso der Presse und dem Omnibusunternehmen „Weis“.

BM Rühl weist nochmals auf die Abschlussveranstaltung am 25.02.2018 in der Festhalle hin und bedankt sich bei Herrn Degreif für den heutigen Vortrag mit einem Blumenstrauß. Das von Herrn Degreif Geleistete sei mehr als ein reines Lebenswerk.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 – SD.NR. GR-11/2018 – Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord
Aufstellungsbeschluss zur 3. Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren
gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 BauGB

BM Rühl erläutert, dass aufgrund eines Erweiterungswunsches einer ortsansässigen Firma und auf Anregung des Gemeinderates eine Lösungsmöglichkeit für eine Grundstücksveräußerung gesucht wurde und die Zurverfügungstellung eines Teils der Fläche des im Gewerbegebiet vorhandenen Spielplatzes in Frage käme. Beide Bereiche (planungsrechtlich und privatrechtlich (in nichtöffentlicher Sitzung)) seien bereits abgearbeitet. Auf der vorhandenen Restfläche könne weiterhin ein Spielplatz erhalten werden. Lediglich der Basketballplatz würde entfallen. **BM Rühl** erteilt Herrn Zuber das Wort.

Herr Zuber führt aus, dass die Erweiterung der Gewerbefläche den derzeitigen Spielplatz betreffe. Der Bebauungsplan sei im Jahr 1994 unter der Bezeichnung „Gewerbegebiet Nord“ in Kraft getreten. In den Jahren 1995 und 2005 habe es bereits Änderungen des Bebauungsplanes gegeben. Die Fläche betrage ca. 0,15 ha. 950 qm sollen in Gewerbefläche umgewandelt werden. Die Nutzung würde der umliegenden Nutzung entsprechen. Allerdings sei es notwendig, das Baufenster weiter in Richtung Max-Berk-Straße zu rücken, weil der derzeitige Abstand zu groß sei, so **Herr Zuber**. Es sei angedacht, eine eingeschössige Halle mit den Maßen 31 m mal 13 m zu errichten. In dem Gebäude sei die Vorhaltung einer Wohneinheit generell ausgeschlossen. Da dies im Gewerbegebiet generell gelte sei auch die Zurverfügungstellung eines Spielplatzes nicht (unbedingt) notwendig. Die Festsetzungen des Bebauungsplans seien mit wenigen Ausnahmen übernommen worden. Entlang der Max-Berk-Straße sei ein Pflanzgebot festgesetzt gewesen. Dieses wurde aufgrund der Nähe des Gebäudes zur Straße aufgehoben. Allerdings seien Bäume 1. und 2. Ordnung zu pflanzen, erklärt **Herr Zuber**. Der bestehende Rad- und Gehweg müsse mit der Auffahrt zum Grundstück gekreuzt werden. Seitens des Landratsamtes sei es ebenfalls nur zu textlichen Änderungen gekommen. U.a. sei zusätzlich ein Umweltbericht mit aufzunehmen gewesen.

GR Kettemann befürwortet es, dass eine Firma im Gewerbegebiet ihren Betrieb erweitern will. Die noch vorhandenen freien Grundstücksflächen seien alle in privatem Eigentum und fast unerschwinglich. Deshalb habe sich bereits eine Firma einen anderen Standort gesucht. **GR Kettemann** spricht sich für eine möglichst schnelle Erweiterung aus. Heute könne man bereits kurzfristig über eine Lösung entscheiden. Nachteilig sei allerdings, dass der vorhandene Spielplatz bzw. Basketballplatz weg-falle. Diese Umwandlung sei notwendig und in seinen Augen auch vertretbar, da es sich um ein Gewerbegebiet handelt. Allerdings solle die Spielplatzfläche nicht ersatzlos entfallen, so **GR Kettemann**. Er habe zwar keinen konkreten Vorschlag für eine neue Fläche, ggf. könne man hier jedoch i.R. der Haushaltsberatungen für 2018 in

die Planung einsteigen. Die CDU-Fraktion werde dem TOP zustimmen. Er erkundigt sich abschließend nochmals bzgl. der textlichen Änderungen durch das Landratsamt. **Herr Zuber** antwortet, dass die Begründung um einen kleinen Umweltbericht ergänzt wurde. Dadurch gebe es aber auf die Schutzgüter keine schädliche Einwirkung.

BM Rühl teilt mit, dass im Gewerbegebiet keine Wohnungen nach dem Rechtssinn erforderlich sind. Daher gebe es rechtlich für Spielplatzflächen im Gewerbegebiet auch kein Erfordernis. Trotzdem sei ihm bewusst, dass der vorhandene Spiel- bzw. Basketballplatz durch die Kinder und Jugendlichen genutzt wird.

GRätin Veits ist froh darüber, wenn Gewerbesteuerzahler in der Gemeinde gehalten werden können. Dies gelinge leider nicht immer, weil die noch freien Flächen in privater Hand seien. Die Fraktion sei froh darüber, dass die Firma nun durch eine Lösungsalternative gehalten werden könne und werde daher dem TOP zustimmen. Trotzdem solle für den Spielplatz eine alternative Lösung gefunden werden, da dieser häufig genutzt wird.

GRätin Terboven begrüßt es, dass sich eine ortsansässige Firma im Gewerbegebiet vergrößern will und erkundigt sich, ob dadurch auch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Dies wird durch **BM Rühl** bestätigt. Es werden dadurch bis zu fünf neue Arbeitsplätze entstehen.

Leider entfalle durch die Erweiterung der seit langer Zeit vorhandene Spielplatz, so **GRätin Terboven**. Allerdings sei durch die Verwaltung schon der Hinweis erfolgt, dass ein Ballspielplatz in der Nähe erhalten werden solle. Die Fraktion werde zustimmen, würde aber die Neuanlage eines Ballspielplatzes begrüßen.

Auch **GRätin Wenz** teilt für die SPD-Fraktion ihre Zustimmung mit. Es sei wichtig, die Nußlocher Firmen am Ort zu halten und zu unterstützen. Die Gewerbesteuer sei eine wichtige kommunale Steuer. Sie sei außerdem froh darüber, dass sich das Räterund darüber einig ist, dass ein Ersatzspielplatz geschaffen werden soll. Dieser Punkt sei schon mehrfach angesprochen worden. Alternativ könne bspw. der marode Skateplatz überarbeitet werden. Dies sei sicherlich eine adäquate Möglichkeit.

Auch **GR Baumeister** spricht sich dafür aus, dass Gewerbezulassung fördern. Im Gewerbegebiet gebe es allerdings die Problematik, dass keine neuen Gewerbegrundstücke ausgewiesen werden können. Deswegen sei eine Firma bereits umgesiedelt. Es sei trotzdem gut, dass man mit der Umwandlung des Spielplatzes auf den Wunsch der Firma reagieren könne. Trotzdem sei der Entfall des Ballspielplatzes auch ein Wermutstropfen, so **GR Baumeister**. Dieser sei stark frequentiert, weshalb es ein Verlust wäre, keinen Ersatz zu schaffen. Die Fraktion FDP/BfN werde zustimmen, allerdings solle ein neuer Spielplatz ausgewiesen werden.

BM Rühl teilt den Anwesenden mit, dass im Gewerbegebiet das Thema „Hochwasserschutz“ aktuell sei, weshalb entsprechende Beachtung bei der Ausweisung weiterer Flächen zu nehmen sei. Hier sei u.a. auch noch die Leimbachsanieierung abzuwarten. Bzgl. einer möglichen Fläche für einen Bolzplatz erklärt **BM Rühl**, dass sich am Rewe-Markt ein weiterer Handelsmarkt ansiedeln wird, weshalb diese Fläche nicht mehr in Betracht komme. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauamtes und bei KAL Förster, dass die Änderung des Bebauungsplanes so schnell auf den Weg ge-

bracht wurde und auch die Konditionen für den Verkauf des Grundstückes so schnell ausgearbeitet wurden.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord, 3. Änderung“ gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.**

Der Gemeinderat fasst weiter folgenden einstimmigen Beschluss:

- 2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 10.01.2018 wird gebilligt.**

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- 3. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit wird verzichtet.**

TOP 8 – SD.NR. GR-5/2018 – Antrag von GR Erhard Kempf auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
- Feststellung der Gründe nach § 16 GemO

- GR Kempf rückt aufgrund von Befangenheit vom Sitzungstisch ab -

BM Rühl bedauert sehr, dass GR Kempf einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 28.02.2018 gestellt hat. Die nächste Gemeinderatssitzung finde allerdings erst am 06.03.2018 statt, weshalb seine Amtszeit noch bis dahin ausgedehnt werden sollte, so **BM Rühl**. Die Gründe, die ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat rechtfertigen, seien gegeben. Abschließend bittet **BM Rühl** GRätin Wenz darum, sich Gedanken bzgl. der künftigen Ausschussbesetzung zu machen und entsprechend der Verwaltung mitzuteilen.

Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen (14 Ja-Stimmen weil GR Kempf befangen ist) Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Erhard Kempf ein wichtiger Grund nach § 16 der Gemeindeordnung vorliegt und stimmt dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 6. März 2018 zu.

- GR Kempf nimmt fortan wieder an der Sitzung teil -

TOP 9 – SD.NR. GR-6/2018 – Haushalt 2018
- Einbringung des Verwaltungsentwurfes für den Gemeindehaushalt und das Wasserwerk der Gemeinde Nußloch

BM Rühl führt aus, dass man in diesem Jahr aufgrund des Bürgermeisterwechsels mit der Haushaltsberatung und dem Haushaltsbeschluss bewusst später dran sei als die vorherigen Jahre. Der Haushalt werde in der heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht und solle in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2018 bera-

ten werden. Bei seinem Amtsantritt, so **BM Rühl**, lag der gesamte Schuldenstand der Gemeinde bei knapp 26 Mio. €. Der Anteil des Wasserwerks hieran lag bei 3 Mio. €, der Stand der Kassenkredite bei 4,395 Mio. €. Zum Jahresende 2017 befand man sich nun in einer ganz anderen Situation. Der Schuldenstand der KWG (am Kreditmarkt) betrug nur noch 1,1 Mio. Euro, gegenüber der Gemeinde lag der Stand der Schulden bei 4,7 Mio. Euro. Der Schuldenstand der Gemeinde lag Ende 2017 bei 9,2 Mio. Euro. Hierin seien allerdings die 4,7 Mio. Euro an Schulden der KWG enthalten, teilt **BM Rühl** mit. Vor zwei Jahren habe man nochmals einen Kredit i.H.v. 2,3 Mio. Euro aufgenommen (1,5 Mio. Euro Olympiahalle, 0,8 Mio. Euro Asylgebäude; Verzinsung zu 0,0% bzw. 0,1%). Diese seien allerdings gewinnbringend angelegt. Das Wasserwerk hatte zum Jahresende noch einen Schuldenstand i.H.v. 2,8 Mio. Euro. Wie teilweise behauptet sei das gesamte „Tafelsilber“ der Gemeinde noch nicht „verschleudert“. Vor seinem Amtsantritt habe man keine Einnahmen erzielt, jedoch hohe Ausgaben getätigt, weshalb es zu dem hohen Schuldenstand kam, führt **BM Rühl** aus. Es müsse allen klar sein, dass, wenn eine Sanierung der örtlichen Straßen und Kanäle notwendig wird, wieder viel Geld durch die Gemeinde investiert werden muss und sich die Beurteilung eines Neubaugebietes wieder ändern. Um den Schuldenstand zu minimieren sei in seiner Amtszeit auch erheblich Personal „eingespart“ worden. Auch dies habe zur Genesung des Haushaltes beigetragen. U.a. im Bereich des Seidenwegs und der Bismarckstraße seien noch Flächen vorhanden, die veräußert werden können. **BM Rühl** weist bereits jetzt darauf hin, dass im Februar ein kurzer Rückblick in der Rathaus-Rundschau über die letzten 16 Jahre abgedruckt sein wird.

BM Rühl erläutert anhand von PowerPoint-Folien einige wichtige Punkte zum Haushalt 2018.

Im Einzelplan 9 gebe es leichte Veränderungen zum Jahr 2017, wonach per Saldo im Jahr 2018 1.626.700 Euro mehr zur Verfügung stehen, so **BM Rühl**.

Die wesentlichen Einnahmen des FAG stellen weiterhin der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (blaue Linie), die Schlüsselzuweisungen (gelbe Linie) und die Kommunale Investitionspauschale (KIP; grüne Linie) dar. Auch die Tendenz der Schlüsselzuweisungen sei mit der roten Linie dargestellt. Zwischenzeitlich habe die Gemeinde Nußloch mehr als 11.000 Einwohner, teilt **BM Rühl** mit, was sich auf die Einnahmen aus der Einkommensteuer auswirke. Auch die KIP entwickle sich in die richtige Richtung.

Bei der Entwicklung der Realsteuern (Gewerbsteuer sowie Grundsteuern A und B) habe sich bei der Gewerbesteuer gezeigt, dass es hier immer wieder zu Schwankungen komme, führt **BM Rühl** aus. Auch 2018 sei der Ansatz identisch wie 2017 (2,5 Mio. Euro). Dieser Ansatz wurde in den vergangenen Jahren teilweise deutlich überschritten. Allerdings seien die Einnahmen aus dieser Steuer nur schwer planbar. 2008 habe es bei der Gewerbesteuer eine deutliche Ausschreitung nach oben gegeben, erläutert **BM Rühl**. Allerdings schlagen hiervon nur 22% bei der Gemeinde auf. Der Rest sei über den FAG und die Gewerbesteuerumlage durch die Gemeinde abzuführen.

Zu den wesentlichen Ausgaben des FAG teilt **BM Rühl** mit, dass auf der Folie mit der blauen Linie die Gewerbesteuerumlage bzw. deren Entwicklung in den vergangenen Jahren seit seinem Amtsantritt dargestellt sei. Die FAG-Umlage (pinke Linie) wirke sich im Zeitversatz auf die Gemeinde aus. Die Kreisumlage (gelbe Linie) bemesse sich nach der Steuerkraftsumme der Gemeinde Nußloch.

Bei seinem Amtsantritt habe es noch 93,9 Vollzeitstellen (VZ-Stellen) laut Stellenplan gegeben, aktuell habe die Gemeinde Nußloch noch rund 71 VZ-Stellen. Hierdurch

wurden bei den Personalausgaben jährlich rund 1,5 Mio. Euro eingespart, so **BM Rühl**, weshalb sich auch die Finanzsituation der Gemeinde gebessert habe.

Zum Schuldenstand pro Kopf erörtert **BM Rühl**, dass dieser im Jahr 2006 durch die Übernahme der KWG-Schulden (i.H.v. 6,6 Mio. Euro) stark angestiegen ist. Dieser Schritt wurde gewählt, da die Gemeinde bessere Zinsen als die KWG selbst erhalten habe. Die blaue Linie stelle die Gemeindeschulden dar, mit der roten Linie seien die Schulden der KWG abgebildet. Die grüne Linie zeige die Gesamtschulden auf. Die aktuelle Rücklage pro Kopf betrage 2.936 Euro, so **BM Rühl**. Die gesamte Rücklage liege damit bei rund 32,5 Mio. Euro.

Weiter erläutert **BM Rühl** zum Stand der Allgemeinen Rücklage, dass im Jahr 2017 einige Ausgaben nicht getätigt wurden, die nun im Haushalt 2018 neu zu veranschlagen sind. Die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 8 Mio. Euro wurde nicht benötigt.

Beim Rücklagenstand der Kreiskommunen befinde sich die Gemeinde Nußloch auf dem 14. Platz, so **BM Rühl**. Die 13 vorangehenden Gemeinden haben alle doppelte Haushalte. Nur die Gemeinden Walldorf und St. Leon-Rot haben eine höhere Rücklage als die Gemeinde Nußloch. Zum 31.12.2001 war der Rücklagenstand der Gemeinde Nußloch bei 311.688 Euro. Aktuell (31.12.2017) liege er bei 32.288.654 Euro.

Zur Entwicklung der Schulden und der Allgemeinen Rücklage teilt **BM Rühl** mit, dass die lilafarbene Linie die Schulden der KWG und der Gemeinde darstelle. Es zeige sich, dass der Stand der Rücklage höher ist als der Stand der Schulden (s. auch grüne Linie).

In den Jahren 2002 bis 2017 seien rund 54.000.000 Euro an Investitionen (brutto) getätigt worden, erläutert **BM Rühl**. Es wurden Zuschüsse i.H.v. 6.738.535 Euro gewährt. Die Nettoinvestitionsrate lag bei rund 47.000.000 Euro.

Sodann erteilt **BM Rühl** KAL Förster das Wort.

Die Rede von **KAL Förster** ist nachfolgend kursiv gedruckt.

*„Vielen Dank Herr Bürgermeister Rühl,
meine Damen und Herren,*

ein bisschen mit Wehmut, aber vor allem in voller Vorfreude auf die neue Aufgabe darf ich Ihnen heute letztmals die Zahlen für das Jahr 2018 als Kämmerer vorstellen. In dieser Funktion möchte ich mich aber nochmals auf die reinen Zahlen und Fakten beschränken.

Da wir in diesem Jahr etwas später als gewohnt den Haushalt einbringen, konnten wir die üblicherweise nach der Einbringung vorliegenden Haushaltserlasse des Finanzministeriums einarbeiten und somit den Haushalt auf der Grundlage der Novembersteuerschätzung aufbauen. Diese geht nicht nur für das Land, sondern auch für die Kommunen in Baden-Württemberg von zusätzlichen Steuereinnahmen aus. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung ergeben sich für die Kreise, Städte und Gemeinden 2017 Nettosteuererhöhungen in Höhe von rund 400 Millionen Euro. Im Jahr 2018 ist mit einem Plus von 420 Millionen Euro zu rechnen.

Darüber hinaus kommen den Kommunen die gestiegenen Steuereinnahmen beim Kommunalen Sanierungsfonds zugute, welche vom Land bereitgestellt werden. Hier werden wir wohl für eine angedachte Schulsanierung Mittel abschöpfen können. Aber es bedarf dabei auch schnellen Handelns, da die zeitlichen Vorgaben der Zu-

schusstöpfe sehr kurz sind. Wir werden daher intensiv mit dem Gemeinderat in den Beratungen besprechen müssen, was angegangen werden soll. Neben dieser deutlichen Steigerung bei den Orientierungsdaten der Steuerschätzer sind auch die Schlüsselzahlen zur Berechnung der Gemeindeanteile im Jahr 2018 angepasst worden. Alleine die Anpassung der Schlüsselzahl bei der Einkommenssteuer bringt der Gemeinde Mehreinnahmen von fast 59.000 Euro. Leider relativiert sich diese Zahl sehr schnell, da die Anpassung der Schlüsselzahl beim Umsatzsteueranteil einen Betrag von 54.000 Euro als Mindereinnahme ausweist.

Aber nun das Zahlenwerk in seinen Grundzügen:

Wir dürfen heute einbringen einen Haushalt mit einem Volumen von 34,311 Mio. Euro. Dieser ist aufgeteilt in einen laufenden Betrieb mit 26,810 Mio. Euro und einem investiven Bereich in Höhe von 7,501 Mio. Euro.

Es ist zu erwarten, dass die Beratung des Haushalts noch etwas an Veränderungen mit sich bringen wird. Die im letzten Jahr durchgeführte Priorisierung des Vermögenshaushaltes hat nicht den gewünschten Effekt gehabt und man musste etliche Maßnahmen im Vermögenshaushalt erneut vortragen. So sind von den geplanten 7,3 Mio. Euro an Baumaßnahmen lediglich 1,2 Mio. Euro zur Auszahlung gekommen.

Vom Volumen liegt der Haushalt 2018 damit wieder im Bereich der letzten Jahre. Derzeit wäre es der viertstärkste Haushalt der Gemeinde überhaupt. Im Bereich des Verwaltungshaushalts ist das Jahr 2018 aber an die Spitzenposition gerückt. Noch nie lag das Volumen höher. Bedingt ist dies insbesondere durch die stetig steigenden Zuschüsse für die Kleinkind- und Kindergartenbetreuung, aber auch die verbesserte Steuereinnahmen-position trägt ihren Anteil hierzu bei.

Lassen Sie uns den Blick auf die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts richten:

An Position eins ist und bleibt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die eingangs erwähnten Rahmenbedingungen lassen diese Einnahmeposition deutlich nach oben gehen.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind nunmehr auf Position zwei. Dies hängt aber auch unmittelbar damit zusammen, dass die Verwaltung stets sehr konservativ bei der Planung der Gewerbesteuer ist.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen gehen wir auch in 2018 von konstant hohen Einnahmen aus. Die Zuweisungen vom Land für die Kleinkindbetreuung und die Kindergartenförderung machen mit 1,76 Mio. Euro den Löwenanteil aus. Dies sind 50.000 Euro mehr als noch in 2017 geplant waren und hält sich damit die Waage.

Bei den Benutzungsgebühren und Entgelten ist im Vergleich zum Vorjahr auch nicht mit wesentlichen Änderungen zu rechnen. Änderungen bei den Gebührenhaushalten waren für 2018 nicht nötig. Lediglich bei den Friedhofsgebühren wurde nach dem beschlossenen Zweijahresrhythmus neu kalkuliert. Die durchgeführte Kalkulation zeigte dabei deutlich, dass die aktuellen Gebührensätze ausreichend sind für den vom Gemeinderat gewünschten und beschlossenen Kostendeckungsgrad von 50%. Es waren hier also nur marginale Änderungen durchzuführen.

Bei der Grundsteuer gehen wir erneut von einem Ansatz von 1,36 Mio. Euro aus. Größere Sprünge sind auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Die aktuell wieder aufgeworfene Frage nach der Grundlage der Grundsteuer werden wir natürlich intensiv beobachten.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes stehen die Umlagen an vorderster Stelle.

An erster Position erneut die Kreisumlage. Diese wurde mit dem neuen Kreisumlagehebesatz errechnet. Die Anpassung hat der Gemeinde eine Ersparnis von knapp 100.000 Euro erbracht. Dennoch ist der absolute Betrag, der zur Zahlung an den Kreis kommen soll, etwas höher als noch in 2017. Dies ist begründet mit der FAG-Systematik und dem etwas steuerstärkeren Jahr 2016 im Vergleich zu 2015.

Da der Plan erneut von 2,5 Mio. Euro an Gewerbesteuern ausgeht, bleibt auch die Gewerbesteuerumlage aufgrund des gleichen Umlagehebesatzes identisch.

Die Mehrausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Vergleich zum letzten Jahr haben ihren Ursprung hauptsächlich in den erhöhten Zuschüssen für die Kindergärten. Dieses Jahr werden Zuschüsse für die Krippen-, Kleinkind- und Hortbetreuung in Höhe von ca. 4,04 Mio. Euro ausgeschüttet. Im Vorjahr waren dies noch ca. 3,72 Mio. Euro.

Im letzten Jahr wurde insbesondere bei der Mittelanmeldung für die Unterhaltungsausgaben nachgebessert und der ursprünglich vorgesehene Ansatz von über einer Million Euro auf 630.000 Euro gekürzt. Die vorläufige Jahresrechnung zeigt, dass man mit 577.000 Euro an umgesetzten Ausgaben nahezu an die 100% Umsetzung gekommen ist. Für das Jahr 2018 sind nun wieder höhere Unterhaltungsausgaben vorgesehen. Im Bereich der Straßen sind über 70.000 Euro Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr angedacht, aber auch bei den Schulen und gemeindeeigenen Wohngebäuden sollen verstärkt Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden, die die Steigerung zum Vorjahr erklären.

Insgesamt ist man in dieser Ausgabengruppe aber auf einem guten Weg, da die dahinter steckenden Unterhaltungs- und Wartungsverträge nun auch zur Ausführung und zur Beauftragung kommen.

Die doch deutliche Verbesserung bei den Einnahmen ermöglicht es, dass die Gemeinde in diesem Jahr mit einer positiven Zuführungsrate planen kann. Dies ist in den letzten drei Jahren nicht gelungen. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass dies nur der Blick auf den Plan ist. Die letzte echte negative Zuführung musste bei der Jahresrechnung 2010 gebucht werden und war auch die einzige in der Amtszeit von BM Rühl.

Es ist jedoch weiterhin deutlich, dass der Ausgleich im Verwaltungshaushalt maßgebend von der Einnahmenseite abhängig ist. Ebenso sind eine genaue Planung und dann eine an der Planung abgestimmte Umsetzung für die Zuführungsrate von Bedeutung.

Kommen wir nun noch kurz zum Sachbuchteil des Vermögenshaushaltes:

Die bereinigten Einnahmen des Vermögenshaushalts belaufen sich nach Abzug von Rücklagenentnahme und Zuführung vom Verwaltungshaushalt auf lediglich 1,93 Mio. Euro. Größter Anteil ist dabei der Zuschuss für den Bau der Flüchtlingsunterkünfte, der mit 1,043 Mio. Euro im Jahr 2018 verbucht werden kann. Der Rest sind Zahlungen der KWG und die Beitragsbuchung für das Baugebiet, welches jedoch in Ausgaben und Einnahmen vorgesehen ist und sich damit neutral auf den Haushalt auswirkt. Hier erwarten wir ebenfalls in 2018 eine abschließende Klärung des Sachverhalts.

Auf der Ausgabenseite stehen erneut die Baumaßnahmen an oberster Stelle. Bei den verwaltungsinternen Besprechungen des Haushaltsplans hat man diverse Themen jedoch in den Finanzplanungszeitraum verschoben, um einen etwas realistischeren und auch umsetzbareren Ansatz zu bekommen. Die Haushaltsplanberatung mit dem Gemeinderat wird und soll in diesem Bereich auch noch für Veränderungen sorgen.

Neben den Bauausgaben sind zudem Ansätze für einen weiteren Grundstückserwerb im Bereich des Gewerbegebiets vorgesehen. Zudem gibt die Gemeinde Investitionszuschüsse in Höhe von 355.000 Euro aus. Größter Anteil ist hierbei für die dringend notwendige Sanierungsmaßnahme der Wasseraufbereitungsanlage im St. Josef-Kindergarten angedacht, aber auch für die Ortskernsanierung „Ortsmitte III“ sind wieder Mittel eingestellt.

Der MTW der Feuerwehr ist ebenso im Haushalt 2018 vorgesehen. Bisher wurde der Erwerb vom Gemeinderat abhängig von einer Bezuschussung gemacht.

Beim Blick auf die Bauausgaben zeigt sich, dass die Maßnahmen die sich auf den Haushalt monetär am stärksten auswirken, nahezu alle bereits im Jahr 2017 veranschlagt waren. Lediglich die Sanierung der Weberstraße ist neu hinzugekommen. Weitere kleinere Maßnahmen mussten ebenso aus dem alten Jahr übernommen werden. Die eingangs erwähnte Priorisierung sollte daher auch in 2018 nochmals vorgenommen werden. Aus Sicht der Kämmerei wäre eine Investitionsplanung notwendig, die auch die kommenden Jahre mit einbezieht und das jeweilige Haushaltsjahr realistisch betrachtet und belastet. Dem Gemeinderat werden in der Haushaltsplanberatung entsprechende Unterlagen vorgelegt.

Unter den derzeitigen Vorgaben wird damit der Vermögenshaushalt in Höhe von 7,05 Mio. Euro eingebracht, der zum Ausgleich eine Rücklagenentnahme in Höhe von 4,16 Mio. Euro nötig macht.

Lassen Sie uns zum Abschluss noch einen kurzen Blick auf unseren Eigenbetrieb Wasserwerk werfen. Auch hier bringen wir heute den Erfolgs- und Wirtschaftsplan ein. Bei Erträgen von knapp 847.000 Euro und Aufwendungen von ca. 886.000 Euro weisen wir einen leichten Jahresverlust aus. Das Kerngeschäft des Wasserwerks wird mit ca.

43.000 Euro Verlust geplant, während bei der Stromerzeugung durch die Photovoltaikanlage mit 3.500 Euro Gewinn gerechnet wird.

Im Wirtschaftsplan gehen wir für das Wasserwerk derzeit von einem Finanzierungsbedarf von 1,22 Mio. Euro aus. An größeren Maßnahmen ist hier parallel zu den Vorgaben des städtischen Haushalts auch ein Ansatz für die Sanierung der Trinkwasserleitung in der Weberstraße vorgesehen. Zudem sind aufgrund notwendiger Änderungen des Anschlusses der Kreuzhöfe auch hierfür Mittel eingestellt. Die weiteren Themen sind bereits im Haushalt 2017 vorgesehen gewesen.

Ich denke weitere Ausführungen zum Wasserwerk erübrigen sich nach dem heutigen Vortrag der Stadtwerke Walldorf.

Soweit für Sie die kurze Erläuterung des Zahlenwerks. Wir haben Ihnen den Entwurf ausgelegt mit den Ihnen bekannten Anlagen. Außerdem haben wir für den schnellen Leser eine Kurzübersicht mit den wichtigsten Eckdaten des Haushalts 2018 sowie den relevanten Bauausgaben angefügt. Die Finanzplanung für die Jahre bis 2021 ist dem Entwurf ebenfalls beigelegt.

Vielen Dank.“

Abschließend verweist **BM Rühl** den Haushalt ohne Aussprache in die Vorberatung.

Der Gemeinderat nimmt den Verwaltungsentwurf für den Gemeindehaushalt und das Wasserwerk der Gemeinde Nußloch zur Kenntnis und verweist ihn in die Beratung.

TOP 10 – SD.NR. GR-7/2018 – Kassenprüfung 2017 **Information über das Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung**

KAL Förster führt aus, dass die unvermutete Kassenprüfung der Gemeindekasse Nußloch für das Jahr 2017 am 18.12.2017 im Beisein des Kassenleiters, Herrn Baumann, und der Kassiererin, Frau Branderhorst, stattgefunden hat. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Auch die laut Bestandsverzeichnis in der Kasse vorhandenen Vermögensgegenstände wie Sparbücher, gemeindeeigene Kfz-Briefe und die vorhandenen Bürgerschaftsurkunden seien ausnahmslos vorhanden. Das Verzeichnis werde vorbildlich geführt, so **KAL Förster**. Die nächste turnusmäßige Prüfung der Zahlstellen (alle zwei Jahre) finde 2018 statt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 11 – SD.NR. GR-8/2018 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17. Mai 2006

BM Rühl führt aus, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung über insgesamt 59 Spenden mit einem Gesamtwert von 17.140,99 € zu entscheiden hat.

Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Die aufgeführten 59 Spenden werden angenommen.

TOP 12 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

TOP 12.1 - Betriebszeiten HeidelbergCement

GR Molitor teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand die Betriebszeiten der Seilbahn von HeidelbergCement als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen sind. Allerdings halte sich HeidelbergCement nicht an die vereinbarten Zeiten. Sofern es zu Beschwerden der Anwohner bei der Firma komme heiße es nur, die Zeiten seien zulässig. **GR Molitor** bittet um Prüfung des Sachverhalts und Mitteilung in der kommenden Sitzung.

BM Rühl kann sich nicht vorstellen, dass diese Aussage korrekt ist, da in seiner Amtszeit solch einer Vereinbarung nicht zugestimmt wurde. Auch könne er sich nicht vorstellen, dass durch die Einwohner die Möglichkeit besteht, hierauf einzuwirken. Der Abbau des Muschelkalks sei bis 2040 genehmigt. Dieser Zeitraum werde aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausgeschöpft, so **BM Rühl**. Für eine durch GR Molitor angesprochene Vereinbarung fehle die notwendige Regelungsgrundlage (Lärmschutz/ Ruhestörung), weshalb **BM Rühl** nicht davon ausgeht, dass es solch

eine Vereinbarung gibt. Allerdings gebe es (gesetzliche) Rahmenbedingungen, die einzuhalten sind. Auch müsste geprüft werden, welche Art von Lärm überhaupt verursacht wird. Spätestens im März werde dem Gemeinderat das Prüfungsergebnis vorgelegt, sichert **BM Rühl** zu.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 12.2 - Übergang Kreisel Rewe-Markt

GRätin Terboven teilt mit, dass die Fußgängerüberwege beim Rewe-Markt zum Teil nur schwer begehbar sind (Schlamm) und dringend einer neuen Befestigung bedürfen.

BM Rühl ist diese Problematik nicht bekannt. Er geht davon aus, dass es sich hierbei eher um den Trampelpfad neben dem offiziellen Weg handelt. Er sichert allerdings eine Klärung zu. Auch sei zu prüfen, ob, sofern die Problematik tatsächlich besteht, die Zuständigkeit beim Kreis oder bei der Gemeinde liegt. Herr Leyk werde sich den Sachverhalt morgen vor Ort anschauen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 13 – Mitteilungen des Bürgermeisters zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen, Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

TOP 13.1 - Spielplatz „Brunnenfeld“

BM Rühl führt aus, dass am Spielplatz „Brunnenfeld“ durch die Bauhofmitarbeiter zwischenzeitlich ein neues Spielgerät aufgestellt wurde. Ebenso wurde bereits im Herbst 2017 der Aufgang saniert und der Rasen der Außenanlagen neu eingesät. Mit einer zeitnahen Fertigstellung ist zu rechnen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 13.2 - Wahlprüfung Bürgermeisterwahl

BM Rühl teilt mit, dass das Kommunalrechtsamt mit Schreiben vom 18.12.2017 mitgeteilt hat, dass die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nußloch vom 03.12.2017 gem. § 30 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) für gültig erklärt wird. KAL Förster könne damit ab 01.03.2018 sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Nußloch wie geplant antreten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 13.3 - Straßenbaumaßnahme Leimen - Lingenthal

BM Rühl erläutert, dass es im Zeitraum Juni bis November 2018 auf der Strecke Leimen - Lingenthal (Sperrung) zu einer Straßenbaumaßnahme kommen wird. Ausweichstrecke sei u.a. die Strecke Ochsenbach - Maisbach - Nußloch bzw. Ochsenbach - Maisbach - Schatthausen. Es werde täglich mit rund 14.000 Fahrzeugen gerechnet. Es sei abzuwarten, wie sich solch eine Menge an Fahrzeugen verteile. Am 21.12.2017 habe es bereits ein erstes Koordinationsgespräch gegeben, an dem Herr Henze teilgenommen habe.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 13.4 - Insolvenzverfahren Firma Schulz Versorgungstechnik GmbH

BM Rühl teilt mit, dass die Firma Schulz Versorgungstechnik GmbH insolvent ist, der Betrieb jedoch weiter fortgeführt wird und auch die Maßnahme (Sanierung Heizung) in der Schillerschule abgeschlossen werden wird. Der Stand der Abschlagszahlungen entspreche dem Ausführungsstand vor Ort, es sei zu keiner Überzahlung gekommen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 13.5 - Schlussrechnung Heizung Lichtenau

BM Rühl führt aus, dass die Sanierung der Heizung Lichtenau sich auf insgesamt rund 48.000 Euro (brutto) beläuft. Veranschlagt gewesen seien hier 45.000 Euro.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 13.6 - Schlussrechnung Kamerabefahrung Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“

BM Rühl erklärt, dass die Kamerabefahrung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ insgesamt Kosten i.H.v. 18.588,57 Euro (brutto) verursacht habe. Im Haushalt 2017 seien hierfür jedoch 50.000 Euro veranschlagt gewesen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.